

Rechtlicher Hinweis:

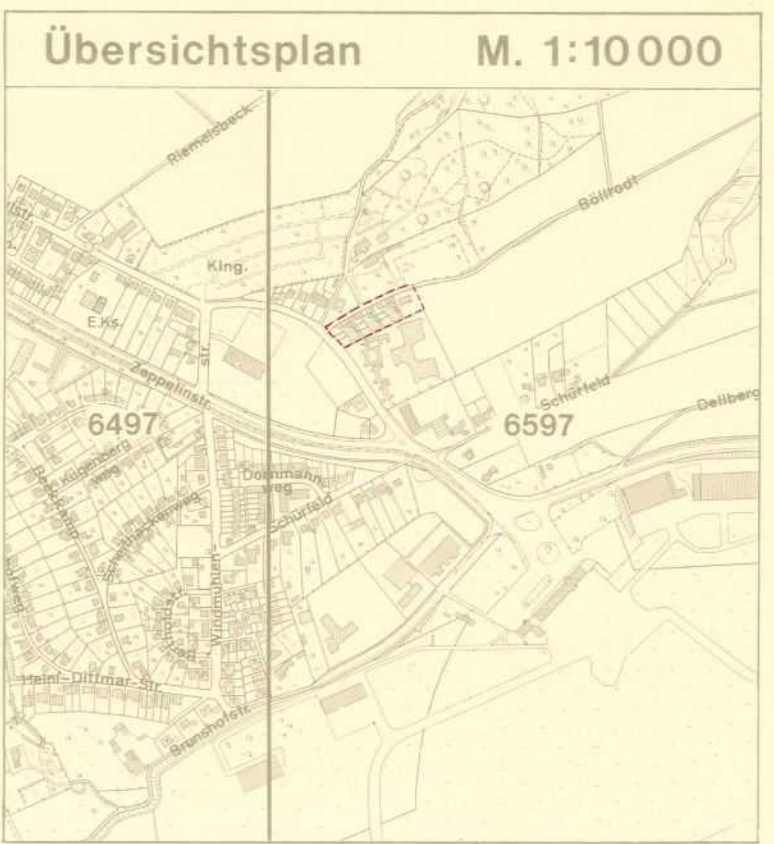
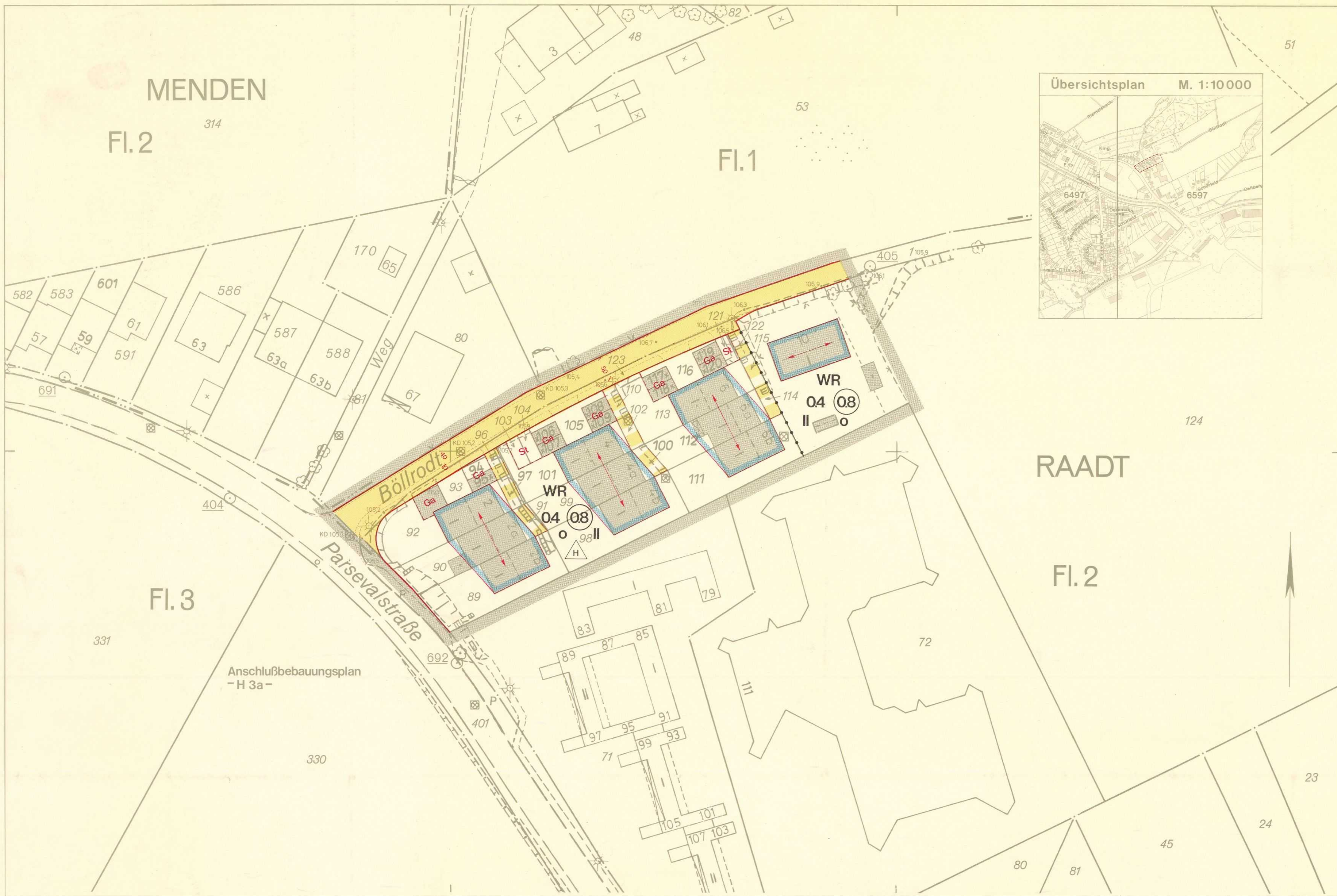
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



- Zeichenerklärung**
- Festsetzungen**
- Art der baulichen Nutzung
- WR reines Wohngebiet
- Maß der baulichen Nutzung
- 04 Grundflächenzahl
 - 08 Geschossflächenzahl
 - II als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- offene Bauweise
 - nur Hausgruppen zulässig
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
- Sonstige Festsetzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 - St Stellplätze
 - Ga Garagen
 - mit Geh- und Fahr-Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Gestalterische Festsetzungen nach §81 BauONW
 - Flurstrichtung
- Sonstige Signaturen
- vorhandene Gebäude
 - Geschözzahl vorhandener Gebäude
 - vorhandene Flurstrichtung
 - vorhandene Flurstücksgrenzen
 - vorhandene Bäume
 - empfohlene Aufteilung der Nutzung
 - 105,2 Höhenpunkt m über N.N.

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungspläne in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RdErt des Innenministers vom 20. 12. 1978 - I D 2 - 7120.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlagen: Januar '89

<p>Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR Bebauungsplan "Böllrodt-H 10"</p>	<p>Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt. Mülheim an der Ruhr, den 04.08.1989</p>	<p>Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes: Mülheim an der Ruhr, den 14.03.1989</p>	<p>Der Rat der Stadt hat am 17.03.1988 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Mülheim an der Ruhr, den 11.03.1989 Im Auftrage des Rates der Stadt</p>	<p>Der Rat der Stadt hat am 16.03.1989 diesen Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung beschlossen. Mülheim an der Ruhr, den 11.03.1989 Im Auftrage des Rates der Stadt</p>	<p>Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit dem im Plangebiet aufzuhebenden Bebauungsplan in der Zeit vom 25.08.83 bis einschließlich 14.07.89 öffentlich ausgelegt. Mülheim an der Ruhr, den 15.03.89 Der Oberstadtdirektor Beauftragter Beurteilung</p>
<p>Gemarkung: Raadt Flur: 2 Maßstab: 1:500</p>	<p>Der Oberstadtdirektor Vermessungs- und Katasteramt i. A. <i>W. Meißner</i> Amtsleiter</p>	<p>Der Oberstadtdirektor Planungsamt i. A. <i>[Signature]</i> Amtsleiter</p>	<p>Der Oberstadtdirektor i. V. <i>[Signature]</i> Beigeordneter</p>	<p><i>[Signature]</i> Oberbürgermeister <i>[Signature]</i> Stadtverordneter <i>[Signature]</i> Schriftführer</p>	<p><i>[Signature]</i> Oberbürgermeister <i>[Signature]</i> Stadtverordneter <i>[Signature]</i> Schriftführer</p>
<p>Der Bebauungsplan besteht aus 1 Blatt und einem textlichen Teil nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet. <u>Rechtsgrundlagen:</u> Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253). Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -Bau NVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), geändert durch Verordnung vom 19.12.1986 (BGBl. I S. 2665). Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1981-PlanZV81) vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 333). § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung- (BauONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (GV.NW. S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.1988 (GV.NW. S. 319).</p>	<p>Der Rat der Stadt hat am 14.12.83 die in den eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfes und dessen erneute Auslegung beschlossen. Mülheim an der Ruhr, den 14.12.83 Im Auftrage des Rates der Stadt</p>	<p>Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit den im Plangebiet aufzuhebenden Bebauungsplänen in der Zeit vom 14.12.83 bis einschließlich 14.12.83 erneut öffentlich ausgelegt. Mülheim an der Ruhr, den 14.12.83</p>	<p>Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.12.83 die eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Bebauungsplanentwurfes und im gleichen Sitzung gemäß § 4 GO. NW i. d. F. vom 13.06.1984 i. V. mit § 10 BauGB den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen. Mülheim an der Ruhr, den 04.01.1989/1990 Im Auftrage des Rates der Stadt</p>	<p>Für diesen Plan wird gemäß § 11 Abs. 3 BauGB keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht. Düsseldorf, den 27.03.1990 Der Regierungspräsident i. A. <i>[Signature]</i></p>	<p>Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind mit der Bekanntmachungsanordnung vom 20.04.89 im Amtsblatt für die Stadt Mülheim a. d. Ruhr vom 30.04.89 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mülheim an der Ruhr, den 25.05.90 Der Oberstadtdirektor Vermessungs- und Katasteramt i. A. <i>W. Meißner</i></p>